

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 10.10.2023

1) Neugestaltung Bachsatzstraße – 2. Bauabschnitt Hier: Baustellenbesichtigung

Bürgermeister Reichert begrüßte Bauingenieur Herrn Bernd Renner vom gleichnamigen Ingenieurbüro und übergab ihm das Wort. Er berichtete, dass sowohl die Kanalarbeiten abgeschlossen wurden, als auch die Wasserleitungen erneuert worden sind. Mit der Erstellung der Randeinfassung erschließt sich nun eine Straßenbreite von 5,50m. Eine Verkehrsberuhigung wird durch die geplanten Baumscheiben stattfinden. In diesem Bereich beträgt die Durchfahrtsbreite dann 3,50m. Voraussichtlich ab Dezember wird die Bachsatzstraße wieder befahrbar sein. Weiter erläuterte er nochmals kurz die Planungen zu diesem Bauabschnitt. Insgesamt ist die Einhaltung des Zeitplans gewährleistet.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

2) Einwohnerfragestunde

Verschiedene Fragen der Einwohnerschaft wurden von der Verwaltung beantwortet.

3) Erweiterung Rathaus Hier: Vergabe folgender Gewerke:

Bürgermeister Reichert übergab das Wort an Architekt Ritz vom zuständigen Architekturbüro Glück & Partner GmbH in Stuttgart. Er gab bekannt, dass nun die ersten Ausschreibungen für das bestehende Gebäude stattgefunden haben.

a) Gerüstbauarbeiten (2. BA)

Architekt Ritz begann mit der Vergabe der Gerüstbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt. Diese dienen den Sanierungsarbeiten am Altbau. Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Er schlug vor, das nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung abgegebene Angebot der Firma Quadrex Gerüstbau GmbH in Ammerbuch mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 26.014,23 € anzunehmen und zu beauftragen. Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten an die Firma Quadrex Gerüstbau GmbH in Ammerbuch zu erteilen.

b) Abbruch- und Rohbauarbeiten (2. BA)

Nachfolgend berichtete Herr Ritz, dass bei der öffentlichen Ausschreibung der Abbruch- und Rohbauarbeiten vier Angebote eingingen. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlug er vor, das abgegebene Angebot der Firma Stotz Bau GmbH & Co. KG aus Balingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 266.255,23 € anzunehmen und zu beauftragen. Hier soll beispielsweise der bestehende Aufzug entfernt werden.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 8 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, den Auftrag für die Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Firma Stotz Bau GmbH & Co. KG aus Balingen zu erteilen.

c) Holzbauarbeiten (2. BA)

Zur Vergabe der Holzbauarbeiten informierte Architekt Ritz über lediglich ein abgegebenes Angebot aus der öffentlichen Ausschreibung der Firma Dieringer Holzbau GmbH in Rangendingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 200.182,79 €. Er schlug vor, das Angebot nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung anzunehmen und zu beauftragen. Teilweise müssen ganze Holzbalken ausgetauscht werden.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag für die Holzbauarbeiten an die Firma Dieringer Holzbau GmbH in Rangendingen zu erteilen.

d) Garten- und Landschaftsbauarbeiten (1. BA)

Weiter ging Herr Ritz auf die Garten- und Landschaftsbauarbeiten des Erweiterungsbaus (1. BA) ein und berichtete über vier abgegebene Angebote. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlug er vor, das Angebot der Firma Oberer GmbH in Sulz am Neckar mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 306.871,10 € anzunehmen und zu beauftragen. Es wurde öffentlich ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 8 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, den Auftrag für die Garten- und Landschaftsarbeiten an die Firma Oberer GmbH in Sulz am Neckar zu erteilen.

4) Vorbereitungen zur Bürgermeisterwahl 2024

Hauptamtsleiter Schwarz informierte, dass die Amtszeit von Bürgermeister Reichert zum 31.05.2024 endet. Er erläuterte die formellen Voraussetzungen, welche im Vorfeld geschaffen werden müssen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, 03.03.2024 und der Tag einer evtl. Stichwahl auf 24.03.2024 festgelegt.
2. Die Bürgermeisterwahl wird gem. § 47 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am Freitag, 15.12.2023 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg ausgeschrieben.
3. Die Ausschreibung erfolgt in der beiliegenden Form (Anlage 1).
4. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters am 03.03.2024 wird auf Dienstag, 06.02.2024, 18:00 Uhr festgesetzt.
5. Die Bewerbervorstellung zur Wahl des Bürgermeisters findet in der Burghof-Halle Ofterdingen am Montag, den 19.02.2024 um 19:00 Uhr statt.
6. Dem Gemeindewahlausschuss zur Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 und einer evtl. Stichwahl am 24.03.2024 gehören je zwei Beisitzer und Stellvertreter an. In den Gemeindewahlausschuss werden folgende Mitglieder gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Vorsitzende/r	Joseph Reichert	Jürgen Armbruster
Beisitzer/in	Ruth Blaum	Rainer Wagner
Beisitzer/in	Birgit Walter	Frank Egerter
Schriftführer/in	Sabrina Dürr	Ursel Möck

5) Bildung von Ermächtigungsresten für das Haushaltsjahr 2022 und Übertragung dieser in das Haushaltsjahr 2023

Anhand einer Übersicht erläuterte Kämmerer Henne die wesentlichen Inhalte der Ermächtigungsübertragungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. **Der Übertragung der Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2022 im Finanzhaushalt sowie im Ergebnishaushalt (jeweils Verfügungsreserve) mit der Kennzeichnung GR in Höhe von 260.000 EUR wird zugestimmt.**
2. **Die Übertragung der Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2022 im Finanzhaushalt sowie im Ergebnishaushalt (jeweils Verpflichtungsreserve) und der Verfügungsreserve mit der Kennzeichnung BM in Höhe von insgesamt 2.018.100 EUR werden zur Kenntnis genommen. Dies gilt auch für die investiven Einzahlungen in Höhe von 1.424.000 EUR.**

6) Wasserversorgungsbetrieb Offerdingen (Eigenbetrieb)

Hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

Dem Gemeinderat wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht des „Wasserversorgungsbetriebs Offerdingen“ (Eigenbetrieb der Gemeinde Offerdingen) für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.) vorgelegt. Kämmerer Henne erläuterte die Details.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Wasserversorgungsbetrieb Offerdingen“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festzustellen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	2.448.984,45 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.358.241,56 EUR
	das Umlaufvermögen	90.742,89 EUR
	den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	514.875,50 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	28.615,00 EUR
	die Rückstellungen	12.701,27 EUR
	die Verbindlichkeiten	1.892.792,68 EUR
1.2	Jahresgewinn	12.942,80 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	687.422,99 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	674.480,19 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
	b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00 EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	12.942,80 EUR
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 EUR

7) 1. Gemeindewerke Offerdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)

Hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Offerdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festzustellen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	14.448.484,42 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	14.007.368,41 EUR
	das Umlaufvermögen	441.116,01 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	0,00 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	4.950.402,05 EUR
	die Rückstellungen	277.280,67 EUR
	die Verbindlichkeiten	9.220.801,70 EUR
1.2	Jahresgewinn	0,00 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	947.703,82 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	947.703,82 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
	b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00 EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 EUR

7) 2. Gemeindewerke Oftringen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)
Hier: Feststellung des abgabenrechtlichen Ergebnisses der Abwasserbeseitigung Oftringen zum 31.12.2022

Kämmerer Henne stellte das abgabenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2022 umfassend dar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stellt das abgabenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2022 auf 29.012,12 EUR fest. Hiervon entfallen 23.051,52 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und 5.960,60 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung.**
- 2. Die Höhe der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen insgesamt betragen zum 31.12.2022 268.780,67 EUR. Hiervon entfallen 183.366,69 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und 85.413,98 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung. Ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen bestehen zum 31.12.2022 nicht.**

8) Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Zeitraum 01.07. – 30.09.2023

Bürgermeister Reichert stellte drei eingegangene Spenden vor. Grundlage hierfür ist die Sitzungsvorlage GD-Nr. 27/23, in welcher die einzelnen Spenden detailliert aufgeführt sind.

Bürgermeister Reichert bedankte sich bei den Spendern.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der dargestellten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

9) Bausachen
Hier: Austraße 5

Hauptamtsleiter Schwarz stellte anhand der Pläne den Umbau eines Einfamilienhauses in vier Wohneinheiten vor. Der Antrag hierzu wurde im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Es sind keine Einwendungen der Angrenzenden eingegangen. Da es sich hierbei um einen Fall nach § 34 BauGB handelt, ist für das Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats notwendig.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig, das Einvernehmen zum Bauvorhaben Austraße 5.